

1	Name der Gesellschaft / Gemeinschaft			
2	Steuernummer	lfd. Nr. der Anlage		
3	Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen			
				Anlage FE-AUS 2 zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung
Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen				99
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP enthalten)				Summe der Besteuerungsgrundlagen
4	Einkunftsart	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit
		<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen		
5	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG		EUR	Ct
	Staat	600		
6	lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer			
7	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601		
8	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604		
Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt				99
9	Einkunftsart	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> Selbständige Arbeit
		<input type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	
				Summe der Besteuerungsgrundlagen
10	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540	EUR	Ct
11	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547		
12	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 10	541		
13	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542		
14	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 13	543		
15	In den Zeilen 10 bis 14 nicht enthaltene			
	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen			
16	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen			
Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG				
17	Staat			EUR Ct
18	Positive, in Zeile 10 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.	ESTG	
19	Positive, in Zeile 13 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.	ESTG	
20	Negative, in den Zeilen 10 und 13 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.	ESTG	
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP [Zeile 31] enthalten)				19
Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung				EUR Ct
21	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer			600
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601		
23	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604		
				99
24	Weitere Angaben			EUR Ct
25				

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP enthalten)

99

		EUR	Ct
5	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	600	
6			
7	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
8	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604	

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

		EUR	Ct
9			99
10	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540	
11	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547	
12	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 10	541	
13	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542	
14	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 13	543	
15	In den Zeilen 10 bis 14 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen		
16	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen		

		EUR	Ct
17			
18	Positive, in Zeile 10 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
19	Positive, in Zeile 13 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
20	Negative, in den Zeilen 10 und 13 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP [Zeile 31] enthalten)

19

		EUR	Ct
21	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung	600	
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
23	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604	

	Weitere Angaben	EUR	Ct
24	<input type="text"/>		
25	<input type="text"/>		

99

Steuernummer

	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
	99	99	99
5	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
6			
7			
8			
9	99	99	99
10	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
18			
19			
20			
21	19	19	19
22	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
23			
24	99	99	99
25	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

99

(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP enthalten)

		EUR	Ct
5	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	600	
6			
7	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
8	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604	

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

99

		EUR	Ct
9			
10	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540	
11	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547	
12	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 10	541	
13	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542	
14	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 13	543	
15	In den Zeilen 10 bis 14 nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen		
16	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen		

		EUR	Ct
17			
18	Positive, in Zeile 10 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
19	Positive, in Zeile 13 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		
20	Negative, in den Zeilen 10 und 13 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG		

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP [Zeile 31] enthalten)

19

		EUR	Ct
21	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung	600	
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601	
23	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604	

99

	Weitere Angaben	EUR	Ct
24	<input type="text"/>		
25	<input type="text"/>		